

Hygiene-Erklärung Musikschule Stadt Würselen unter Covid-19

Im Rahmen der aktuellen Corona-Schutzverordnung sind für die Teilnahme an Kursen der Musikschule der Stadt Würselen im Kulturzentrum Altes Rathaus die ff. Regularien zu beachten und deren Einhaltung per Unterschrift zu bestätigen.

1. Die Teilnehmer werden von den Dozenten am Seiteneingang Altes Rathaus zur vereinbarten Zeit/ 5 Minuten vor Kursbeginn, abgeholt und einzeln/ mit einer Begleitperson ins Haus gelassen – unter Wahrung des Sicherheitsabstands von 1,50 m. Begleitpersonen haben nur zur ersten Kursstunde die Möglichkeit, die Teilnehmer in die Unterrichträume zu begleiten und werden ansonsten gebeten, Ihre Kinder für die Dauer des Kurses den Dozenten anzuvertrauen.
Für die Musikalische Früherziehung gilt abweichend/ zusätzlich: die Begleitperson kann sich für die Dauer der ersten Kurstermine ausschließlich im Foyer Erdgeschoss des Kulturzentrums Altes Rathaus aufhalten. Dort stehen Tische und Stühle bereit. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen sollte unterbleiben, eigene Getränke sind möglich, wenn das Leergut nicht vor Ort verbleibt.
2. Der Mindestabstand von 1,50 m ist im gesamten Haus einzuhalten = Treppenhaus / Flur / Foyer / Schulungsräume / Saal / Sanitäranlagen (Nutzung nur einzeln möglich).
Dies gilt für die Begleitpersonen. Im Rahmen der Musikalischen Früherziehung ist innerhalb der Teilnehmergruppe und zwischen Teilnehmern und Dozentin keine Abstandsregelung vorgesehen.
3. Maskenpflicht beim Zutritt und beim Verlassen des Hauses, sowie bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,50 m. Die Maskenpflicht gilt für Kinder ab 6 Jahren sowie für erwachsene Begleitpersonen. Im Rahmen der Kurse können die Musikschüler die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.
4. Für den Querflöten- und Blockflötenunterricht gilt im Kontext geltender Landesvorschriften: Bei Blasinstrumenten wird ein zusätzlicher Spuckschutz empfohlen, der durch ein transparentes Roll Up zwischen Schüler und Dozent gewährleistet ist.
Das Blasen durch das Instrument oder Mundstück zum Reinigen ohne Tonerzeugung, ist verboten.
5. Hygiene beim Betreten der Kursräume: Händewaschen mit Seife/ Wasser, Abtrocknen der Hände mit Einweg-Papierhandtüchern – und/ oder Benutzung der im Haus platzierten Desinfektionsspender.
6. Die tägliche Desinfektion aller Kontaktflächen im Kulturzentrum Altes Rathaus sowie eine gute Durchlüftung der genutzten Räumlichkeiten übernimmt die Stadt Würselen.
7. Für Begleitpersonen gilt: Durch eine Anwesenheitsliste muss die Rückverfolgbarkeit nach § 2a der Corona-Schutz-Verordnung NRW gewährleistet sein. Notwendige Angaben: Name, Adresse und Telefonnummer der Anwesenden (nur mit deren Einverständnis bzw. dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten). Falls eine anwesende Person/ ein Erziehungsberechtigter die Daten nicht abgeben möchte, ist das Betreten der Räumlichkeiten im Alten Rathaus untersagt.
Die Liste wird von der Musikschulleitung bereitgestellt und für 4 Wochen aufbewahrt.
8. Der Aufenthalt im Alten Rathaus ist untersagt, wenn Krankheitssymptome vorliegen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die vorstehenden Regularien anzuerkennen und einzuhalten.

Ort, Datum

Name/Unterschrift (Namenseintrag = digitale Signatur)

Anschrift/Kontakt